

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
31.05.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 19.05.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	15.06.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 19.05.2022)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 19.05.2022)

Anlagen:

Antrag "Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 19.05.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg



Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen Lüneburg
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2022 möchten wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag einbringen:

Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. sich gemeinsam mit dem Landkreis bei der Landesregierung für eine schnelle Reaktivierung der genannten Bahnstrecken einzusetzen.
2. die Planungen und Maßnahmen der Bahn für sichere Haltestellen und Übergänge auf dem Stadtgebiet zügig weiter voranzutreiben und jegliche Akquirierung von Fördermitteln zu forcieren.
3. im Zuge der Genehmigung der Reaktivierung erneut Informationsveranstaltungen für die unmittelbar betroffenen Lüneburger Bürger*innen durchzuführen, Bedenken zur Lärm-Situation auszuräumen und auf die Vorteile einer Bahnverbindung hinzuweisen.
4. sich parteiübergreifend mit den Bundes-, Landtags- und Kommunalpolitiker*innen der Region für die schnellstmögliche Reaktivierung stark zu machen.

Begründung:

Die Bahnstrecken-Reaktivierung ist ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende und ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der selbst gesetzten Klimaziele. Die Verbindung nach Amelinghausen-Soltau ist außerdem wirtschaftlich, so steht es in dem entsprechenden vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachten. Die Vorteile für Lüneburg sind dabei vielfältig:

- zügiger, effektiver Schüler*innentransport, sowohl aus dem Norden (Bahnhof) als auch speziell aus dem Süden.
- Entlastung der oft überlasteten Busverbindung zur Universität.
- Verringerung des Pkw-Pendler-Aufkommens.
- attraktive Verbindung sowohl für Heide-Touristen als auch für Lüneburger Ausflügler inkl. Fahrradmitnahmemöglichkeit.

Weitere Begründung erfolgt mündlich. Für die Fraktion – Pascal Mennen –

01R

ü b e r

a) Dez. III

b) Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 30.05.2022, zur Sitzung des Rates am 23.06.2022
„Reaktivierung der Bahnstrecken nach Amelinghausen und Bleckede“**

Stellungnahme der Verwaltung

Im Folgenden wird zu den Teilanträgen Stellung genommen, die wie folgt formuliert wurden:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1. sich gemeinsam mit dem Landkreis bei der Landesregierung für eine schnelle Reaktivierung der benannten Bahnstrecken einzusetzen.*

Die Hansestadt wurde durch den Landkreis Lüneburg im Verlauf der letzten Jahre immer wieder bezüglich der Aktivitäten zur Reaktivierung der Bahnstrecken eingebunden. Die Hansestadt hat dabei die Reaktivierungsbemühungen immer unterstützt, sofern es sich um die Erweiterung des Angebotes für den Personennahverkehr handelte, eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV darstellen würde und einen **Kapazitäts**ausbau zugunsten des Güterverkehrs im Stadtgebiet ausschließt. Diese Position wird die Hansestadt auch in der im Gutachten angestrebten Projektarbeitsgruppe übernehmen und sich für ein sinnvolles Ergänzungsangebot des bestehenden ÖPNV einsetzen. Es wird unter Immissionsschutzgesichtspunkten aber auch darum gehen müssen, auf die Einhaltung heutiger Standards zu achten. Hierfür muss der Personennahverkehr im Vordergrund stehen, auch wenn die bisher auf der Strecke Lüneburg – Soltau durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung der Strecke auf dem „Vehikel“ der Qualitätsverbesserung des Güterverkehrs durchgeführt wurden.

- 2. die Planungen und Maßnahmen der Bahn für sichere Haltestellen und Übergänge auf dem Stadtgebiet zügig weiter voranzutreiben und jegliche Akquirierung von Fördermittel zu forcieren.*

Eine angemessene Anzahl und die räumliche Bestimmung der Haltepunkte innerhalb des Stadtgebietes hat für die Hansestadt im Zusammenhang mit einer Reaktivierung oberste Priorität. Zum einen geht es hierbei um den Einfluss der Haltepunkte und ihrer Nutzerattraktivität auf einen größtmöglichen NKI (Nutzen-Kosten-Indikator) für die Reaktivierung, zum anderen aber insbesondere auch um die möglichst verträgliche Bestimmung von Haltepunkten im Stadtgebiet für die Anwohnerschaft. Die Interessen von Betreibern, den Nutzern einer reaktivierten Trasse und der betroffenen Anwohnerschaft müssen ausgewogen ausbalanciert werden. Das Gutachten betont bewusst, dass die innerstädtischen Haltepunkte einer genauen Prüfung bedürfen. In einem Haltestellenkonzept wäre auch der Aspekt der Verringerung um Haltepunkte mit dem Ziel der Optimierung der Anschlussmöglichkeiten zu betrachten. Weiterer Bestandteil eines Haltestellenkonzeptes ist die anzustrebende Nutzung von Förderprogrammen und die Erzielung optimierter Sicherheitsstandards.

Die Erhöhung der Sicherheit der Bahnübergänge verfolgt die Hansestadt bereits seit mehreren Jahren in Abstimmung mit der Eigentümerin der Strecke. So sind bislang kurzfristige aber auch nachhaltige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen durchgeführt worden (z.B. Lüneburger Straße, Kunkelberg) und weitere in Planung (Am Wischfeld/Drögenkamp, Soltauer Straße). Bei der Umsetzung sind zum Teil längere Verfahrenszeiten (Notwendigkeit von Planfeststellungsverfahren unter Federführung der Streckeneigentümerin) und verkehrliche Belange zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und unter Inanspruchnahme von Fördermitteln (siehe hierzu z.B. Investitionsnummern 01-541-134 (Bahnübergang Kunkelberg) oder 01-541-135 (Bahnübergang Am Wischfeld/Drögenkamp)).

- 3. im Zuge der Genehmigung der Reaktivierung erneut durch Informationsveranstaltungen für die unmittelbar betroffenen Lüneburger Bürger*innen durchzuführen, Bedenken zur Lärmsituation auszuräumen und auf die Vorteile einer Bahnverbindung hinzuweisen.*

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen ist elementarer Bestandteil der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit, sofern der Weg zu einer Reaktivierung ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund einer größtmöglichen Akzeptanzförderung im Sinne einer umfänglichen Nutzung des Schienenpersonennachverkehrs als auch zur objektiven Information für die Anwohnerschaft ist ein Bürgerbeteiligungsprozess nach Genehmigung der Reaktivierung im Sinne aller Akteure und Beteiligten anzustoßen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt werden aktiv den Prozess gestalten, unterstützen und begleiten. Sofern ein Planfeststellungsverfahren für die Bahnstrecken, oder eine davon, nötig werden sollte, wird der Beteiligungsprozess im Rahmen der verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorgaben in strukturierter Weise erfolgen, so dass alle Interessen im Anhörungsverfahren Berücksichtigung finden können.

- 4. sich parteiübergreifend mit den Bundes-, Landtags-, und Kommunalpolitiker*innen der Region für die schnellstmögliche Reaktivierung stark zu machen.*

Die Reaktivierung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt des Landes Niedersachsen, im Speziellen der LNVG. Maßgebend ist hierbei die darzustellende rein rechnerische Wirtschaftlichkeit des Streckenbetriebs, die sich in dem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) niederschlägt.

In den letzten Jahren kamen die vorangegangenen Untersuchungen der LNVG nicht zu einer vertieften Betrachtung der beiden Strecken, so dass eine Reaktivierungsverfahren bisher nicht einsetzen konnte. Zur Unterstützung und Verstärkung der regionalen Bestrebungen ist das Gutachten zur Standardisierten Bewertung der beiden Bahnstrecken durch den Landkreis Lüneburg beauftragt worden, ergänzt um regionale Aspekte und Interessen der Anrainerkommunen. Durch den Landkreis sind hiermit die verfahrenstechnischen Voraussetzungen für ein Reaktivierungsverfahren gesetzt, die auf Kommunal- und Landesebene mit Unterstützung der Hansestadt als kommunaler Bedarf für eine funktionierende Mobilitätswende und die räumliche Entwicklung der Region vertreten werden.

Auf politischen Ebene gilt es anhand der Aussagen des Gutachtens, dass der Landkreis jüngst im Internet veröffentlicht hat, eine wirtschaftliche und attraktive Ausgestaltung oder Variante einer Bahnreaktivierung zu finden, welche den verfahrensrechtlichen Anforderungen der LNVG genügt und damit realisierungsfähig wird. Um eine Unterstützung von Bundes- und Landespolitik zu erhalten, wird die Hansestadt Lüneburg den Landkreis in seinen Anstrengungen um ein übergreifendes politisches Bekenntnis unterstützen und diesem Nachdruck verleihen.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 60,00 €

Kipke



CDU



DIE LINKE.
Kreisverband Lüneburg



**Freie
Demokraten**
Lüneburg
Stadtratsfraktion **FDP**

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Antrag der Gruppen und Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, Die PARTEI / DIE LINKE vom 21.Juni 2022

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

zur Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2022 stellen wir den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu den Tagesordnungspunkte 9.3 und 9.12 :

Ausbau der regionalen Bahnstrecken

1. Gemeinsam mit dem Lüneburger Kreistag setzen wir uns für den Ausbau der regionalen Bahnstrecken in der Region ein und fordern die Landesregierung auf, sich für eine schnelle Reaktivierung der Bahnstrecken einzusetzen.
2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg spricht sich dafür aus, im Zuge der Debatte um die Reaktivierung der Bahnstrecke Bleckede-Lüneburg sowie Lüneburg-Amelinghausen/Soltau für den Schienenpersonenverkehr die Haltepunkte „Lüneburg-Kurpark“, „Lüneburg-Oedeme“ sowie „Rettmer/Häcklingen“ reaktivieren zu wollen.
3. Zum Zwecke der Förderung der SPNV-Reaktivierung soll mit den Anlieger-Gemeinden und dem Landkreis zusammengearbeitet werden, um dieses Ziel gegenüber dem Land zu verfolgen.
4. Im Detail möge die Verwaltung prüfen, welcher Haltepunkt im

Bereich Rettmer/Häcklingen geeignet ist und was für die Herrichtung eines solchen Haltepunktes erforderlich ist und ob Flächen planerisch zu sichern sind. Sie möge ebenfalls eruieren, was erforderlich ist, um den Haltepunkt Kurpark von der östlichen Seite des Bahnüberganges Uelzener Straße auf die westliche Seite zu verlagern. Ferner möge sie in der Diskussion prüfen bzw. einbringen, ob bei der Verbindung nach Bleckede nicht auch ein Haltepunkt Lüneburg-Ebensberg fahrplantechnisch einbaubar und für die Entlastung des Stadtverkehrs relevant wäre.

5. Die konkreten Planungen der Haltestellen sind im Rahmen eines transparenten Beteiligungsverfahrens durchzuführen.

Begründung:

Der Mobilitätsausschuss des Landkreises hat sich in seiner letzten Sitzung einvernehmlich für eine Reaktivierung der Bahnstrecken ausgesprochen. Wir schließen uns diesem Votum an.

Das Gutachten für die Reaktivierung der Bahnstrecken Bleckede-Lüneburg sowie Lüneburg-Amelinghausen/Soltau, das durch den Landkreis 2019 in Auftrag gegeben wurde, ist endlich da. Die Wirtschaftlichkeit der Reaktivierung der Strecken ist gegeben. Ein entsprechendes Votum sollte daher auch aus dem Rat der Hansestadt erfolgen, um zu signalisieren, dass eine entsprechende Reaktivierung ausdrücklich gewünscht wird. Regionalpolitische Rückendeckung erwies sich landes- und bundesweit für eine Schienenreaktivierung als zentrale Voraussetzung!

Neben einem allgemein zustimmenden Votum für politischen Rückenwind geht es nun mit der Haltepunktplanung auch um die Einbindung in die Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung. Seit Jahren besteht eine hohe Verkehrsbelastung durch Einpendler*innen aus dem Lüneburger Umland und Auspendler*innen insbesondere (aber nicht nur) nach Hamburg. Mit der Reaktivierung der Haltepunkte kann eine Entlastung im Stadtverkehr durch eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr erwirkt werden. Ferner werden Orte mit gutem Bahnanschluss für Wohnstandortwahlen bevorzugt, was eine Entlastung des Lüneburger Immobilienmarktes erwarten lässt. Zudem kann die SPNV-Reaktivierung Einkaufs- und Freizeitverkehre zwischen Elbe und Heide mit Drehscheibe Lüneburg vom PKW auf den öffentlichen Verkehr verlagern. Das alles funktioniert gemäß den berechneten Nutzen-Kosten-Indices im Gutachten jedoch nur in optimalem Umfang, wenn nach dem Konzept einer Regio-S-Bahn innerstädtische Haltepunkte Ausbildungs- und Arbeitspendler*innen (Universität, Schulzentrum Oedeme) fußläufig erreichbar angeschlossen werden und Lüneburger Stadtteile mit Haltepunkten einen schnellen Zugang zum Fernbahnhof einerseits und zu den Ausflugszielen andererseits erhalten.

Die beiden angeregten Haltepunktverlagerungen (Kurpark und Rettmer/Häcklingen) dienen der Optimierung fußläufiger Anbindungen in Anbetracht der seit den 1990-er Jahren erfolgten Wohnbauflächenentwicklung sowie Universitätsverlagerung. Der Stadtteil Ebensberg findet sich derzeit nicht in den Reaktivierungsüberlegungen, so auch nicht im Gutachten. Aus städtischer Sicht erschließt jedoch ein SPNV-Anschluss für Ebensberg vermutlich mehr potenzielle Fahrgäste als der im Gutachten vorgesehene in Erbstorf.

Andrea Schwach-Ehlers